Information gemäß Artikel 13 DSGVO über eine Verarbeitung personenbezogener Daten der Organisationseinheit Holzverkaufsstelle des Landkreises Rottweil im Landratsamt Rottweil

Bezeichnung der Verarbeitung :

Auftrag zur Übernahme von Tätigkeiten des Holzverkaufs im Privatwald

Nr.	Beschreibung	Inhalt
1.	**Pflichtinformationen**	
1.1.	Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Landratsamt Rottweil Landrat Dr. Wolf-Rüdiger Michel Marienstraße 2 78628 Rottweil Tel.: 0741/244-0 E-Mail: info@landkreis-rottweil.de Landratsamt Rottweil Frank Kapahnke Marienstraße 2 78628 Rottweil Tel.: 0741/244-510 E-Mail forstamt@landkreis-rottweil.de
1.2.	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Komm.ONE AöR Weissacher Str. 15 70499 Stuttgart datenschutzbeauftragte@komm.one
1.3.	Zwecke der Verarbeitung und Rechtsgrundlage	Die Daten werden dafür erhoben, um entweder Ihr Vertragsangebot prüfen und über die Annahme entscheiden zu können (vorvertragliches Schuldverhältnis) oder um einen Vertrag mit Ihnen schließen und durchführen zu können. Im Zusammenhang mit den vertraglichen Leistungen wie Revierleitertätigkeit, Holzverkauf und Privatwaldbetreuung nach PWaldVO und VwV-PWaldVO werden die Daten auf Grundlage von Art 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO verarbeitet.
1.4.	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, wenn die personenbezogenen Daten regelmäßig weitergegeben werden	Die Übermittlung Ihrer Daten an Dritte findet nur statt, wenn die Datenübermittlung vertraglich vereinbart worden ist oder Sie vorab hierin eingewilligt haben oder wir gesetzlich hierzu verpflichtet sind. Eine Weitergabe erfolgt regelmäßig an die Kreiskasse Landkreis Rottweil, Holzkäufer/Sägewerke
1.5.	Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission	Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale Organisation zu übermitteln.
2.	**Für eine faire und transparente Verarbeitung notwendige Informationen**	
2.1.	Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer	Die Datenlöschung erfolgt in der Regel nach der Beendigung des Vertrags/Vorvertrags unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, sofern nicht Vertragsdaten darüber hinaus aufbewahrt werden müssen, weil benötigt werden, um Gewährleistungsrechte oder sonstige Rechtsansprüche geltend machen zu können. Die Akten werden nach Vorgaben zur Aufbewahrungsfrist des Landeseinheitlichen Aktenplans für die Dienststellen des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Umwelt und Forsten aufbewahrt.
2.2.	Allgemeine Rechte des Betroffenen / des Beteiligten: Recht auf …	☒ Auskunft, Art. 15 DSGVO, ☒ Berichtigung, Art. 16 DSGVO, Wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, ☒ Löschung, Art. 17, ☒ Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18, ☒ Widerspruchsrecht Art. 21 und ☒ Recht auf Datenübertragbarkeit Art. 20 Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an Ihren Vertragspartner.

Nr.	Beschreibung	Inhalt
2.3.	Recht auf Widerruf der erteilten Einwilligung in die Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 a oder Art. 9 Abs. 2 a DSGVO auf die Zukunft hin	Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Holzverkaufsstelle durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Der Widerruf kann gerichtet werden an das Landratsamt Rottweil, Forstamt Marienstraße 2 78628 Rottweil
2.4.	Bestehen eines Beschwerderechts gegenüber der Aufsichtsbehörde	Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Königstrasse 10 a, 70173 Stuttgart Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart Tel.: 0711/615541-0, FAX: 0711/615541-15 E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de
2.5.	Information, ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist und welche möglichen Folgen die Nichtbereitstellung hätte,	Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Vertrag oder Vorvertag und aus den Bestimmungen zum Vertragsinhlat: PWaldVO §2ff ; VwV-PWaldVO, §55(2) LWaldG Folgen der Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten: Betreuung nach PWaldVO §2ff ; VwV-PWaldVO ist nicht möglich; Vertrag kann nicht geschlossen werden.
2.6.	Automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO	☒ Es liegt keine automatisierte Entscheidung vor.

Stand 20.02.2025